

Durch eine grosszügige Schenkung kam der Kanton Basel-Stadt zu einem neuen Gebäude, dem Burghof, welcher für die Erweiterung des Kunstmuseums vorgesehen ist.

Zur aktuellen Mieterschaft gehören mehrere KMU, welche innert kürzester Zeit ein neues Domizil suchen müssen. Da es nicht einfach ist, passende und auch erschwingliche Räumlichkeiten zu finden, haben mehrere Betriebe nach der Kündigung durch die Intercity Verwaltungs-AG, eine Erstreckung des Mietvertrages beantragt.

Interessant scheint zu sein, dass unterschiedliche Kündigungsstermine bestehen. Nach meinen Kenntnissen mussten im 2009 bereits einige KMU den Burghof verlassen, obwohl sie, um eine optimale Logis zu finden, auf eine weitere Fristverlängerung angewiesen gewesen wären. Andere Mietverträge laufen bis ende Juni 2010, ende 2010 und mehrere Betriebe müssen den Burghof erst ende September 2011 verlassen. Ein Abriss des Gebäudes ist somit frühestens nach der Auflösung des letzten Mietverhältnisses möglich.

Aufgrund der schwierigen Suche der KMU nach passenden und erschwinglichen Räumlichkeiten und den unterschiedlichen Mietverträgen, stellen sich mehrere Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wer ist die derzeitige Vermieterin und wer verwaltet den Burghof?
2. Um einen Neubau zu realisieren, müssen noch einige Hürden genommen werden, welche erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Wann rechnet der Regierungsrat frühestens mit einem Abbruch?
3. Ist es richtig, dass verschiedene Mietverträge bestehen, bei welchen das Mietende eine Differenz von über einem Jahr aufweist?
Falls ja:
 - a) Warum wurden nicht alle Mieter gleich behandelt und eine Verlängerung der Frist bis September 2011 gewährt?
 - b) Wann enden welche Mietverträge? Bitte Mieterschaft und Mietende abschliessend aufführen.
4. Durch die vorzeitige Kündigung entsteht ein Mietzinsausfall. Wie hoch wären die Mietzinseinnahmen, wenn die noch bestehenden Verträge bis zum längst laufenden Mietvertrag verlängert würden?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, um den KMU die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu erleichtern (evt. auch im Kanton Basel-Stadt), sich für eine Fristverlängerung der Mietverträge bis spätestens zum längst laufenden Mietvertrag einzusetzen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, bis wann kann die Mieterschaft mit einem Bescheid rechnen?

Für die Antworten und wohlwollende Prüfung bedanke ich mich.

Lorenz Nägelin